



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 11.09.2024

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Baubetrieb

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	26.09.2024	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2024	zur Kenntnis
Stadtrat	08.10.2024	zur Kenntnis

Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Wesel

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Maßnahmen zur Erreichung der Zielstellungen des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Wesel zur Kenntnis.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachdarstellung

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input type="checkbox"/> keine
Begründung:	Siehe Sachdarstellung		

Sachdarstellung:

Das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) des Kreises Wesel sieht vor, dass gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden kreisweite und flächendeckende abfallvermeidende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Die konzeptionellen Arbeiten wurden im Januar 2023 begonnen. Zunächst wurde gemeinsam erarbeitet, welche Zielstellungen für alle Beteiligten (Städte, Gemeinden, Kreises) von gemeinsamer Bedeutung sind und von allen mitgetragen werden. Es wurden die fünf nachfolgenden Zielstellungen definiert:

1. Es sollen weniger konsumbedingte „Kleinabfälle“ entstehen und wenn sie unvermeidbar sind, sollen diese nicht im öffentlichen Raum liegengelassen oder achtlos weggeworfen werden (Littering).

2. Der Speiseresteanteil im Bioabfall soll erhöht und zeitgleich dem Eintrag von Kunststoffen in die Sammelmengen entgegengewirkt werden (Steigerung der Bioabfallqualität und des Gasertrages).
3. Der Abfall soll einer geordneten Entsorgung zugeführt werden und ein möglichst hoher Anteil einer ressourcenschonenden Weiter- und Wiederverwendung zugeführt werden (wilde Müllkippen).
4. Es soll weniger Sperrgut entstehen und die unvermeidbaren sperrigen Abfälle sollen der geordneten Entsorgung durch die Entsorgungsträger überlassen werden (Sperrmüllreduktion und Sperrmüllberaubung).
5. Es soll für alle weiterführenden Schulen ein pädagogisches Grundkonzept zur Vermittlung von abfallwirtschaftlichen Themen erarbeitet werden.

Aufgrund der Dimension des Vorhabens wurde beschlossen, eine Marketingagentur mit der Konzeptentwicklung zu beauftragen. Hierzu war ein formelles Ausschreibungsverfahren erforderlich. Auf Basis der genannten Zielstellungen wurde zunächst ein Leistungsverzeichnis mit Budgetvorgaben erarbeitet, anhand dessen die Ausschreibung der Leistungen zur Umsetzung des AWK durchgeführt wurde. Die Bieter sollten Maßnahmen zur Zielerreichung sowie die dazugehörigen Kommunikationskonzepte entwickeln und die Umsetzung in den nächsten 3 bis 5 Jahren begleiten. Das zur Verfügung stehende Budget wurde auf insgesamt 750 T€ (netto) limitiert.

Die Auftragsvergabe erfolgte Ende Februar 2024 an die Kaiserberg - Agentur für Markenkommunikation GmbH aus Duisburg.

Konzeptvorschlag

Das den Zuschlag erhaltende Konzept der Agentur Kaiserberg beinhaltet einen ganzheitlichen Ansatz, der den verschiedenen abfallwirtschaftlichen Inhalten eine gemeinsame Plattform (analog und digital) bietet. Den Bürgern*innen werden auf verschiedenen Wegen umfassende Informationen zur Verfügung gestellt und sie werden aktiv am Kommunikationsprozess beteiligt. Alle Themen werden durch eine übergeordnete Botschaft (Slogan) sowie eine einheitliche Kampagnenidee mit einheitlicher Gestaltung zusammengehalten. Das Auftreten der hoheitlichen Entsorgungsträger und die Tonalität der Ansprache sollen die Menschen als Partner auf Augenhöhe

erreichen. Dabei werden die modernen Kommunikationswege genutzt. Das setzt eine entsprechende mediengerechte Gestaltung der Kampagne voraus. Gleichzeitig erhält die Kampagne ein „wiedererkennbares Gesicht“ (professionelle Schauspieler), der als Identifikationsfigur und Abfall (Auskunfts) experte in die Kampagne integriert wird.

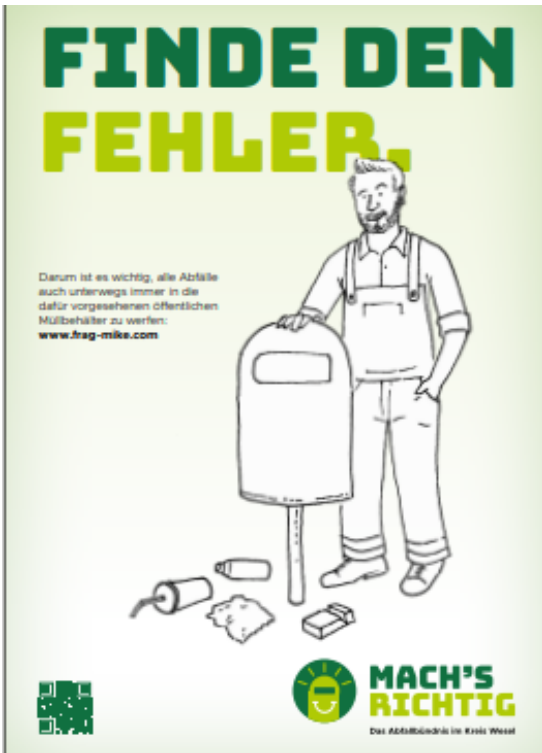
Als übergeordneter Slogan der Dachkampagne ist folgende „Marke“ vorgesehen:



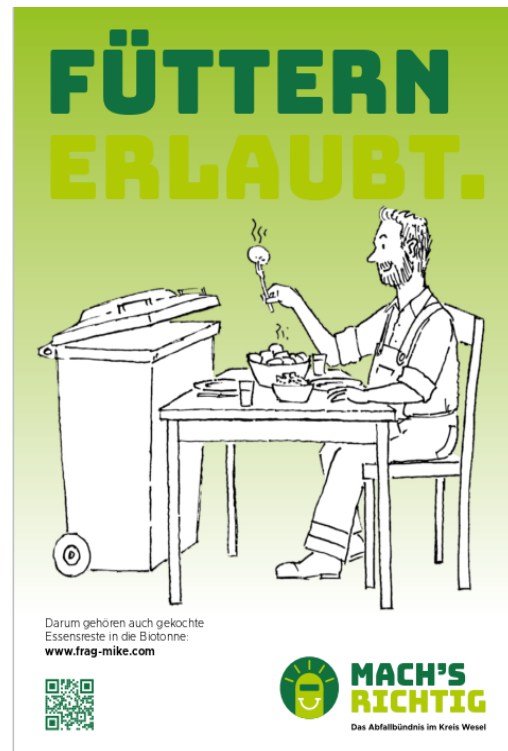
Sodann werden die einzelnen Zielstellungen über Plakate und digitale Medien (u.a. über zeitgemäß gestaltete Videos) platziert. Zudem sind auch sogenannte Guerilla - Aktionen (unkonventionelle Marketingaktionen) denkbar. Wichtig ist den Projektbeteiligten, sich von den altbekannten Marketingkampagnen zu lösen und neue Wege zu gehen.

Erste Entwürfe zeigen in folgende Richtung (dienen nur als Beispiel):

Beispiel Littering:



Beispiel Bioabfallqualität:



Es handelt sich vorstehend um Skizzen, die sich derzeit in der Überarbeitung befinden. Die Endausfertigungen werden fotografische Wiedergaben beinhalten.

Die Maßnahmen ergänzen durch die Fokussierung aller Städte und Gemeinden auf gemeinsame Themen die eigenen Maßnahmen und erhöhen den Aufmerksamkeitsgrad für abfallwirtschaftliche Themenstellungen. Eigene Kompetenzen werden nicht auf- oder abgegeben. Negative Wechselwirkungen zwischen den Maßnahmen sind allerdings zu vermeiden.

Die Maßnahmen werden kreisweit und inhaltlich gleichlautend umgesetzt. Dabei soll den Bürgern*innen gegenüber möglichst „mit einer Stimme“ gesprochen werden, um die Bedeutsamkeit der gemeinsamen Zielstellung für Natur und Umwelt zu unterstreichen und den Mehrwert der Zielerreichung für jeden Einzelnen hervorzuheben. Die Maßnahmen werden über einen Zeitraum von 3 bis 5 Jahren sukzessive umgesetzt und - soweit technisch möglich - mit Erfolgskontrollen verbunden werden. Mit der zeitlichen Streckung der Maßnahmen soll eine thematische Überforderung der Adressaten verhindert werden und die Zielstellungen klar kommunizierbar bleiben. Zudem sollen die Gebührenzahlenden und die Verwaltungen nicht unangemessen belastet werden. Die Kampagne ist so ausgelegt, dass sie gegebenenfalls mit Fortsetzungscharakter über den derzeit geplanten zeitlichen Horizont hinaus ausgedehnt werden kann.

Weiteres Vorgehen

Während das Konzept der Dachkampagne sowie zu den Leistungsphasen 1 (Littering) und 2 (Bioabfallqualität) den Gremien der Städte und Gemeinden und dem Kreis Wesel zur Kenntnis gegeben wird, erfolgte der Kampagnenstart im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Auftaktveranstaltung unter Beteiligung aller Bürgermeister*innen.

Noch während der Umsetzung der vorgenannten ersten zwei Leistungsphasen werden die weiteren 3 Maßnahmenpakete entworfen und vorbereitet.

Auswirkungen / Zusammenhänge (Ressourcen, Finanzen, Personal, IT, Klimarelevanz):

Die Aufwendungen in Höhe von rd. 750 T€ (netto) werden auf die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 verteilt und über die Abfallgebühren des Kreises Wesel finanziert. In Höhe von insgesamt rd. 500 T€ (netto) sind sie bereits für die Jahre 2024/2025 in der Gebührenkalkulation des Kreises berücksichtigt. Eine Anpassung des derzeit geltenden Gebührensatzes ist daher weder für den Kreis Wesel noch für die Stadt Voerde erforderlich.

Johann